

Entschieden zur Sache

Werk, kirchliches Umfeld und politische Resonanz Oswald von
Nell-Breunings S. J.

VON FRIEDHELM HENGSBACH S. J.

Das Werk und die Person Oswald von Nell-Breunings gerecht zu würdigen, ist wegen der Länge seiner Lebenszeit und des Umfangs seiner Veröffentlichungen ein Wagnis. Auch der von mir geplante Versuch, Werk und Person nicht über persönliche Eindrücke oder Anekdoten, sondern über den kirchlichen und politischen Kontext zu erschließen, bleibt hypothetisch. Ich will zunächst auf eine Formel eingehen, die in seinen Äußerungen ein unübersehbares Gewicht hat, nämlich das Interesse an der Sache. Dann versuche ich, seinen Standort zu identifizieren. Danach werden einige Handlungsfelder angegeben, die er entscheidend mitbewegt hat. Und schließlich werde ich seine öffentliche Resonanz charakterisieren.

1. Die Sache

Tatsachen zu erfassen, ist wohl das erste, was Oswald von Nell-Breuning bewegt¹. Die jeweilige Sache fordert sein Denken und Argumentieren heraus. Daß diese Sache und das, was wir von ihr erkennen bzw. formulieren und wie wir dann über sie verfügen, so oft voneinander abweichen und so weit auseinanderklaffen, ist ihm anstößig. Aber Sachlichkeit, Tatsachenwissen und Sachverstand können diesen garstigen Graben überbrücken².

Sachthemen

Die Sache, der er sich zu nähern sucht, besteht in einer Vielzahl von Sachthemen. Bedauernd, nicht hadernd hat er einmal geäußert, daß er kein einheitliches großes Werk geschrieben, sondern bloß auf aktuelle Anfragen reagiert habe³. Das stimmt, seine Veröffentlichungen, die seit 1924/25 registriert sind⁴, bieten einen unmittelbaren Reflex zeitgeschichtlicher Strömungen, einen Spiegel der Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowohl der Weimarer Republik als auch der Bundesrepublik: Geldentwertung und Bodenreform in den 20er Jahren, Wohnungsnot, Wohnungsbau, Funktion des Geld- und Kapitalmarkts sowie Aktienrechtsreform in den 30er Jahren, grundlegende Fragen der Wirtschafts-

¹ Vgl. *Wirtschaft und Gesellschaft heute*, Band III, Freiburg 1960, 275, 344.

² Vgl. ebd. 18; *Aktuelle Fragen der Gesellschaftspolitik*, Köln 1970, 158.

³ Vgl. *Wie sozial ist die Kirche?*, Düsseldorf 1972, 144.

⁴ Vgl. *Wirtschaft*, Band II, Freiburg 1957, 406–429; *Aktuelle Fragen* 439–452; *Soziale Sicherheit?*, Freiburg 1979, 283–285; *Unsere Verantwortung*, Freiburg 1987, 133–144.

ordnung zwischen Kapitalismus und Sozialismus, die Entscheidung für Einheitsgewerkschaften und gegen Richtungsgewerkschaften unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg, Währungsreform, Lastenausgleich und wirtschaftliche Mitbestimmung Ende der 40er Jahre, Arbeitszeitverkürzung, einseitige Einkommensverteilung und Vermögensbildung in den 50er Jahren, Bodenpolitik, Grundwertedebatte und Auseinandersetzung mit Karl Marx in den 70er Jahren, Arbeitsethik, kirchliches Arbeitsrecht, Neuverteilung und Zukunft der Arbeit nach 1980.

Definitionen

Einen herausragenden Zugang zur Sache gewinnt Oswald von Nell-Breuning über das Definieren. Einen abstoßenden „Definitionsang“ hat der Linkskatholik Theo Pirker jene Neigung genannt, selbst unmittelbar nach den Erschütterungen von Krieg, Faschismus und Auschwitz gemäß der aristotelischen Logik und fernab der Realität die Begriffe des Staates, des Volkes, der Wirtschaft abzugrenzen⁵. Ähnlich hat eine Frau, die mit Nell-Breunings Denkstil vertraut zu sein scheint, eine wahre Definitionssucht diagnostiziert⁶. Tatsächlich diskutiert er ungern über eine Sache, die er nicht vorher definiert hat, weil man sonst stundenlang aneinander vorbeiredet.

Definieren heißt abgrenzen und unterscheiden. Wenn über die „Funktion des Eigentums“ gestritten wird, muß in der modernen Aktiengesellschaft, insbesondere in der Publikumsgesellschaft, zwischen dem Eigentumsrecht und der Verfügungsmacht, zwischen der Rolle des Kapitalgebers und der des Unternehmers unterschieden werden⁷. Verwenden wir, wenn wir vom „Unternehmer“ reden, den funktionellen oder den personellen Unternehmerbegriff, meinen wir den selbständigen Unternehmer oder den beauftragten Manager⁸? Können die Katholiken in der Auseinandersetzung um den § 218 StGB sauber unterscheiden zwischen Gottes heiligem Gesetz und dem menschlichen Strafrecht, das weltweit davon verschieden ist⁹? Hält die politische Theologie bzw. die Befreiungstheologie zwei Dinge begrifflich auseinander: die Verkündigung des Evangeliums als die eigentliche Aufgabe der Kirche und ihr politisches Engagement bzw. ihren Kampf gegen institutionalisiertes Unrecht als logisch zwingend daraus folgende Verpflichtung¹⁰?

Eindeutige Abgrenzungen sind zweifellos eine notwendige Bedingung kommunikativer Verständigung. Daß sie allein noch nicht deren Zustan-

⁵ Vgl. Streiter und Umstrittener: „Pater Nell“ wird hundert Jahre alt, Frankfurter Rundschau vom 7. 3. 1990, 6.

⁶ Vgl. Klein, Heribert, Oswald von Nell-Breuning, Unbeugsam für den Menschen, Freiburg 1989, 25.

⁷ Vgl. Wirtschaft, Band III, 253–261.

⁸ Vgl. Aktuelle Fragen 107.

⁹ Vgl. Den Kapitalismus umbiegen, Düsseldorf 1990, 435–439, 438.

¹⁰ Vgl. Soziale Sicherheit? 199–217.

dekommen garantieren, ist von Nell-Breuning schmerzlich bewußt geworden. Messerscharf sind allein die Begriffe, während in der Realität die Übergänge fließend sind¹¹. Daß gar das Kernstück des Sozialrundschriftens „Quadragesimo anno“, nämlich die Aussagen über die sogenannte Berufsständische Ordnung, von Anfang an Mißverständnissen und Fehldeutungen ausgesetzt war, hat ihn verunsichert, bedrückt und bestürzt gemacht¹².

Sachzusammenhänge

Der nach seiner Reifeprüfung 1908 zum Priestertum entschlossene Student der Mathematik und Naturwissenschaften ist vermutlich mit der Eigenart systemischen, d. h. vernetzten Denkens konfrontiert gewesen: Einzelereignisse der natürlichen Umwelt des Menschen sind nicht isoliert oder monokausal, sondern nur in Wechselwirkung, als Elemente von Wirkungsketten zu erfassen. Wird dieser Denkstil analog auf das Feld der Wirtschaft und Gesellschaft übertragen, setzen ethische Bewertung und Sozialkritik ein profundes Sachwissen um die komplizierten sozioökonomischen Zusammenhänge voraus¹³. Wie sehr von Nell-Breuning in diese Komplexität eingedrungen ist, belegt beispielsweise die Reflexion in „Quadragesimo anno“ über die gleichzeitigen Bestimmungsfaktoren des Lohnes, der für das Unternehmen einen Kostenfaktor, für die Gesamtwirtschaft einen Bestandteil der Kaufkraft, für den Arbeiter den Lebensunterhalt der ganzen Familie bildet¹⁴.

Die Sachlogik einer Erwerbswirtschaft gerät augenscheinlich mit einer christlichen Ethik in Konflikt, so urteilten in den 30er Jahren integralistische Katholiken der Wiener Vogelsang-Richtung, die es grundweg ablehnten, sich auf die kapitalistische Wirtschaftsweise der modernen Industriegesellschaft einzulassen¹⁵. In „Grundzüge der Börsenmoral“ und im Kommentar zu „Quadragesimo anno“ hat von Nell-Breuning seine Sicht des Verhältnisses von wirtschaftlichen Sachgesetzen und ethischen Normen erläutert; diese Grundfrage der Wirtschaftsethik ist später, nämlich 1951, 1975 und 1978 von ihm noch einmal reformuliert worden.

Die Wirtschaft, eine Kultureinrichtung des Menschen, unterliegt wie dieser einem ethischen Anspruch, aber sie behält ihre relative Eigenständigkeit. Da die Sachgesetze der Wirtschaft sich auf das Verhältnis von Ursache und Wirkung bzw. von Ziel und Mittel beziehen, also analyti-

¹¹ Vgl. ebd. 213.

¹² Vgl. ebd. 120–122.

¹³ Vgl. Kirche und Bodenreform, Theologisch-praktische Quartalschrift 79 (1926), 46–59, 56.

¹⁴ Vgl. Die soziale Enzyklika, Köln 1932, 122–141.

¹⁵ Vgl. Katholische Soziallehre „ständestaatlich“? in: JCSW 21 (1980), 117–131, 122; Grundzüge der Börsenmoral, Freiburg 1928, 18.

sche bzw. soziotechnische Aussagen sind und da sich das Sachziel der Wirtschaft – unabhängig von der unmittelbaren Absicht des Produzenten oder Konsumenten – definieren läßt, nämlich allen, die sich am Wirtschaftsleben beteiligen, eine angemessene Ausstattung mit Gütern und Diensten zu ermöglichen, kann es zwischen solch logisch und final definierten Wirtschaftsgesetzen und dem ethischen Gebot keinen Konflikt geben. Was ethisch geboten ist, wird der Wirtschaft nicht von außen als etwas Fremdes übergestülpt, sondern aus der Erkenntnis des ökonomischen Sachverhalts, aus dem rechten Verständnis des Sachziels der Wirtschaft sowie dessen zutreffender Anwendung auf den Sachverhalt ermittelt. Das ethische Gebot fordert, den Sinn der Wirtschaft, deren eigene Sachlogik und deren eigenes Sachziel zu respektieren¹⁶. Je klarer wir die Sache sehen, je zutreffender wir den Sachverhalt deuten, je verständlicher wir uns ausdrücken und je besser eine solche Formulierung verstanden wird, um so größer wird unsere Freiheit in der Gestaltung der Wirtschaft¹⁷.

Sachverstand

Zuständig für die Erkenntnis des Sachverhalts sind die Fachleute. Von Nell-Breuning hat sich durch Sachwissen und Sachverstand ausgezeichnet, er gehört zur wissenschaftlichen Elite. Seit dem Sommersemester 1928 wird er als Professor für Moraltheologie, Kirchenrecht und Gesellschaftswissenschaften an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt/Main geführt.

Es liegt nahe, aus den gesellschaftlichen Funktionen des Wissenschaftlers bzw. des Politikers einen Gegensatz zu konstruieren. Dann müßte der Wissenschaftler zur Versachlichung der politischen Diskussion beitragen und das Wunschdenken von Politikern, Gewerkschaftsfunktionären und auch Kirchenführern zurechtweisen. Von Nell-Breuning hat diese Aufklärungsarbeit übernommen und nachgewiesen, wie inhaltsleer beliebte Slogans der öffentlichen Meinungsbildung, z. B. „das Gesetz von Angebot und Nachfrage“¹⁸, „die beitragsbezogene Rente“¹⁹ oder „die expansive Lohnpolitik“²⁰ sind, und für eine Versachlichung der politischen Diskussion geworben.

Der Experte von Nell-Breuning konnte das Pathos des sachkundigen Wissenschaftlers sowie den Gegensatz von Sachverstand und politischem Kompromiß nur beschränkt stilisieren, wenngleich es ihn gereizt haben mag, die Beziehung zwischen dem Professor und dem Politiker entspre-

¹⁶ Vgl. Enzyklika 59–66; Soziale Sicherheit? 171–175; Wirtschaft, Band I, 196–207.

¹⁷ Vgl. Kapitalismus 213–221, 220.

¹⁸ Vgl. Grundzüge 74–77.

¹⁹ Vgl. Wirtschaft, Band II, 217–222; Wirtschaft, Band III, 344; Soziale Sicherheit? 47 f., 80–85.

²⁰ Vgl. Aktuelle Fragen 111–117, 191, 272.

chend dem Verhältnis von Arzt und Patient zu modellieren²¹. Denn er gehörte dem wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft²² 1948–1965, dem Wohnungswirtschaftlichen Beirat beim Bundesministerium für Städtebau und Wohnungswesen 1950–1959 an. So hat er seine eigene Situation als Sachverständiger zwischen Sachverstand und Politik in drei Beiträgen auf den Begriff gebracht. Man könnte zunächst von einer Arbeitsteilung zwischen dem Wissenschaftler und dem Politiker ausgehen, insofern der eine die Effizienz der Mittel zur Realisierung der Ziele prüft und der andere die Ziele definiert. Doch eine eindeutige Scheidung zwischen Zielen und Mitteln scheidert daran, daß Mittel als Zwischenziele gewählt und bewertet werden müssen, daß zur klaren Definition der Ziele, zu ihrer Gewichtung und zur Ermittlung harmonischer bzw. konfliktiver Zielbeziehungen der Sachverstand des Wissenschaftlers gefragt ist. Wissenschaftliche Politikberatung ist etwas anderes als die Tätigkeit des Gutachters oder des Anwalts. Der Sachverständige braucht ein hohes Einfühlungsvermögen für die Entscheidungssituation des Politikers. Er muß ihn auch dann unbefangen beraten, wenn er dessen wirtschaftspolitische Optionen nicht teilt, und darf nicht eigenen Lieblingsideen, bewährten Schulmeinungen und vorgefaßten Urteilen verfallen. Dem Sachverständigen wird laufend bewußt, wie hoch das durch exogene und endogene Störungen bedingte Risiko ist, die Wirkungen politischer Entscheidungen halbwegs zuverlässig abzuschätzen; der Zuwachs an Wissen ist mit einem Zuwachs an Nichtwissen verbunden. Das macht bescheiden, gestattet aber auch das Eingeständnis, die Korrektur und den Widerruf von Irrtümern. Schließlich ist der Sachverständige zu einer verantwortlichen Beratung verpflichtet; er hat zwischen dem eigentlich Gesollten und dem politisch Machbaren abzuwägen, Vertraulichkeit zu wahren und die menschlichen Reaktionen des Politikers in Rechnung zu stellen²³.

Lernbewegungen

Sachwissen ist kein gesicherter Bestand; das hat die Selbstreflexion des Sachverständigen ergeben. Deshalb ist es nicht verwunderlich, wenn die Schriften O. von Nell-Breunings zahlreiche Lernbewegungen des Experten belegen. Der katholische Familienpolitiker, der das generative Verhalten stets als unabhängige Variable, die Versorgung des nicht mehr bzw. noch nicht erwerbsfähigen Bevölkerungsteils dagegen als abhängige Variable eingestuft hat, scheint unter dem Druck gewandelter Erkennt-

²¹ Vgl. Die Situation des Sachverständigen zwischen Sachverstand und Politik in: *Civitas* 10 (1971) 11–27, 23.

²² Vor Gründung der Bundesrepublik „Wissenschaftlicher Beirat bei der Verwaltung für Wirtschaft“.

²³ Vgl. Aktuelle Fragen 255–271, 272–283; Die Situation des Sachverständigen zwischen Sachverstand und Politik in: *Civitas* 10 (1971) 11–27.

nisse und Bedürfnisse eine Umkehrung der Variablen ins Auge zu fassen²⁴. Die positive Anerkennung der angelsächsischen Staatsauffassung scheint nach und nach die Sympathie für das kontinentale Staatsverständnis, das dem Katholiken ursprünglich nähersteht, abzulösen²⁵. Emotional aufgewühlt hat der Wissenschaftler einen Durchbruch an Erkenntnis beschrieben, als es einer Professorengruppe wie Schuppen von den Augen fiel, nachdem sie die Gleichsetzung des Unternehmens als sozio-ökonomischen Gebildes mit dem vermögensrechtlichen Subjekt aufgegeben sowie die rechtstheoretische Trennung von Unternehmensverfassung und Gesellschaftsrecht erarbeitet hatten²⁶. Auffällig sind auch die Lernbewegungen in der methodischen Reflexion katholischer Soziallehre, die er nach dem Konzil als wandelbar und auch widersprüchlich, als Gefüge von offenen Sätzen, mit eingegrenztem Verbindlichkeitsanspruch vorstellt. Mir scheint, daß von Nell-Breuning sich gar mit einer Art „Kohärenzverfahren“ angefreundet hat, wenn er meint, daß sich der Sozialethiker, der für den normativen Obersatz einen Geltungsanspruch erhebt, während er die Geltung des empirischen Untersatzes vom Experten übernimmt, bereit erklären kann, dessen Einwendungen gegen die normative Prämisse und die aus beiden Prämissen gezogene Schlußfolgerung ernst zu nehmen, daraufhin die normative Prämisse neu auf die empirischen Sachverhalte einzustellen und die Schlußfolgerung präziser zu fassen²⁷.

Eine nahezu dramatische Lernbewegung hat von Nell-Breuning bei seinem Verständnis und seiner Einstellung zum Sozialismus bezeugt. Das Sozialrundschreiben „Quadragesimo anno“ hatte eine überaus kunstvolle Definition des Sozialismus geboten. Ihr zufolge begreift der Sozialismus die menschliche Gesellschaft als eine reine Zweckveranstaltung, um die Produktion höchst rational – notfalls unter Anwendung von Zwang – zu organisieren. In einer so materialistisch verkürzten Gesellschaft lasse sich jedoch keine das Gewissen des Menschen bindende Autorität begründen, schon gar nicht an der Autorität Gottes orientieren. Die Definition, die von Gustav Gundlach stammte, hatte Oswald von Nell-Breuning übernommen und im Gegensatz zu Kardinal Burns, der die englische Labour-Party und deren Sozialismus unmittelbar nach der Veröffentlichung des Rundschreibens aus dessen Bannstrahl herausnahm, bis in die 50er Jahre akzeptiert und auf den demokratischen Sozialismus in Deutschland angewandt, bis er in persönlichen Kontakten mit Sozialdemokraten erfuhr, daß die Anhänger eines demokratischen

²⁴ Vgl. Soziale Sicherheit? 12 f.

²⁵ Vgl. Kapitalismus 405–420, 406–408; 421–434, 427–430.

²⁶ Vgl. Soziale Sicherheit? 119; Worauf es mir ankommt, Freiburg 1983, 94.

²⁷ Vgl. Soziale Sicherheit? 33 f.

Sozialismus das gerade Gegenteil des „Quadragesimo anno“-Sozialismus vertraten²⁸.

Oswald von Nell-Breunings „Sache“ sind nach den vorliegenden Überlegungen nicht bloß die sogenannten „nackten Tatsachen“ oder die „wertfreien Sachverhalte“, die dem analytischen Zugriff offenstehen, sondern auch das, was er in anderem Zusammenhang als „Sachziel“ bzw. „wahren Sinn“ bezeichnet²⁹, der mit dem „Vernünftigen“, dem Mehrheitsfähigen bzw. dem, was unter vernünftigen Menschen zustimmungsfähig ist, identisch ist – also etwas eminent Wertgeladenes.

2. Der Ort

Hinter dem Interesse an der Sache, die verwirrend vielfältig ist, hinter der mathematisch-naturwissenschaftlichen Neugierde und hinter dem juristisch-ökonomischen Interesse verbirgt sich eine grundlegende Option, die sein Handeln erschließt, ein vitaler Entwurf, der sein Profil ausmacht, ein Standort, auf dem seine Identität aufruhet.

Teamarbeit

Zunächst hat es mich überrascht, daß derjenige, den die meisten als einsamen Menschen kennen, in seinen Schriften auf Kollegen verweist, die jeweils an der gleichen Sache gearbeitet und ihn angeregt haben und die dann so etwas wie seine Freunde geworden sind. Man darf sich Oswald von Nell-Breuning als einen teamfähigen Wissenschaftler vorstellen. Mit dem Bodenreformer Damaschke scheint er persönliche Kontakte gepflegt zu haben³⁰. Es finden sich Hinweise auf die Professoren Alexander Rüstow, Wilhelm Röpke und Adolf Müller-Armack, deren kritische Einstellung zur real existierenden kapitalistischen, allenfalls sozial gezähmten Marktwirtschaft er teilt³¹. Durch Professor Wingen ist ihm die Relevanz einer aktiven Bevölkerungspolitik aufgegangen. Um die Reform der Rentenversicherung Mitte der 50er Jahre entwickelte sich zwischen Wilfried Schreiber, dem damaligen Geschäftsführer des Bundes Katholischer Unternehmer, der mit dem Plan einer produktivitätsbezogenen bzw. dynamischen Rente an die Öffentlichkeit getreten war, Professor Josef Höffner und Oswald von Nell-Breuning ein intensiver Gedankenaustausch³². Die Forderung, drei Generationen in die Rentenreform einzubeziehen, teilte von Nell-Breuning mit dem Hamburger Arnd Jessen³³. Das Modell einer Unternehmensverfassung hat seit 1957 in langjähriger Arbeit ein Beraterkreis beim Wirtschaftswissenschaftli-

²⁸ Vgl. Kapitalismus 171–187, 181–184; Worauf es mir ankommt 87–89.

²⁹ Vgl. Wirtschaft, Band I, 309.

³⁰ Vgl. Bodenreform 46–59, 46 (Anm. 13).

³¹ Vgl. Kapitalismus 228–238, 236 f.

³² Vgl. Wie sozial ... 19 f.

³³ Vgl. ebd. 35, 60, 78.

chen Institut der Gewerkschaften ausgearbeitet, dem neben von Nell-Breuning die Professoren Boettcher, Hax, Kunze, Ortlieb und Preller angehörten.³⁴

Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für Oswald von Nell-Breuning und die Entstehung des Rundschreibens „Quadragesimo anno“ hat der „Königswinterer Kreis“ gehabt, ein Kreis katholischer Sozialwissenschaftler, die 1930 auf Anregung des Bischofs von Aachen in das damalige Bildungsheim der Christlichen Gewerkschaften in Königswinter zusammengerufen wurden, um für den Volksverein eine neue gesellschaftspolitische Leitlinie zu erarbeiten. Neben anderen sind die Beiträge der Professoren Paul Jostock, Goetz Briefs und Gustav Gundlach über die Funktion des Eigentums, die kapitalistische Wirtschaftsweise, das Lohnarbeitsverhältnis, die Zurechnung der Wertschöpfung auf die einzelnen Produktionsfaktoren, die Lohngerechtigkeit und die gesellschaftlichen Strukturprobleme in den Text des Rundschreibens eingegangen³⁵.

Sozialkatholizismus

Vom Königswinterer Kreis führt eine Spur zu dem Milieu, das von Nell-Breuning elementar geprägt hat, zum „Sozialen Katholizismus“. Die soziale Frage, insbesondere die Arbeiterfrage, hatte die seit 1848 regelmäßig einberufenen Katholikentage, das Bildungswesen sowie die neu gegründeten Arbeitervereine und Sozialverbände beherrscht. In der Partei des Zentrums und in den Christlichen Gewerkschaften hatten sich die Katholiken eigene politische Organisationsformen, im Volksverein für das katholische Deutschland eine Mobilisierungsform breit gestreuter religiös-sozialer Bildung im vorpolitischen Raum geschaffen.

Der Volksverein sah seine pädagogische Aufgabe vor allem darin, dem katholischen Volksteil die Angst vor der modernen, industriell-kapitalistischen Entwicklung zu nehmen und ihn an die aufstrebende Wirtschaft und den sich festigenden Staat heranzuführen. Die Leitideen des Volksvereins mit seiner Zentrale in Mönchengladbach und seinen parlamentarischen Auslegern waren allerdings unter den deutschsprachigen Katholiken umstritten. Integralistische Kreise, deren Kern sich in Wien um die sogenannte Vogelsang-Schule gruppierte, lehnten kategorisch jede positive Wertung der kapitalistischen Produktionsweise und der neuzeitlichen Demokratie ab; die Mitarbeit des Christen in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat gefährde unmittelbar sein Seelenheil; deshalb müßten diese Bereiche aus dem katholischen Glauben heraus gestaltet und in ihn integriert werden. Demgegenüber standen die Führungskräfte des Volksvereins in engster Tuchfühlung (bis zur Personalunion) mit den in der

³⁴ Vgl. ebd. 115.

³⁵ Vgl. ebd. 99–115.

Sozialpolitik führenden Männern der Zentrumsfraktion im Deutschen Reichstag.

Spezifisch prägend für das Leben von Nell-Breunings – gemäß der Deutung, die er selbst rückblickend gibt³⁶ – war der sogenannte deutsche Gewerkschaftsstreit um die Jahrhundertwende, in dem sich die Polarisierung unter den deutschsprachigen Katholiken zuspitzte. Noch heute sieht er ein Schriftchen des Volksvereins auf dem Tisch seines Elternhauses liegen mit einem riesigen Fragezeichen auf dem Umschlag und dem Titel: „Darf der katholische Arbeiter sich organisieren?“

Die katholischen Arbeitervereine waren als Instrumente der Arbeiterpastoral hochgeschätzt und als Bildungsverbände unproblematisch; als in den 90er Jahren jedoch katholische Arbeiter des Ruhrgebiets aus den sozialistischen Gewerkschaften austraten, weil sie deren antikirchliche, atheistische und staatsverachtende Propaganda als untragbar empfanden, und christliche Gewerkschaften gründeten, die auch evangelischen Christen offenstehen sollten, wurde dieser Schritt von den katholischen Bischöfen in Berlin und Breslau äußerst skeptisch beurteilt. Diese hielten ihnen vor, die Interessenvertretung katholischer Arbeiter außerhalb der kirchlichen Arbeitervereine in einer interkonfessionellen Gewerkschaft sei eine ernsthafte Gefahr für die Reinheit des Glaubens, könne allenfalls geduldet werden. Von der Kirche gebilligt würde der Aufbau von Fachabteilungen der katholischen Arbeitervereine, die dann gewerkschaftliche Funktionen übernehmen könnten, allerdings unter Leitung des Klerus. Damit war jedoch die Chance, die Arbeiterinteressen wirksam zu vertreten, vertan. Erst dreißig Jahre später, in „Quadragesimo anno“, wurde die Existenz christlicher Gewerkschaften gebilligt. Das Leiden und die Enttäuschung vieler katholischer Arbeiter, die ihr gewerkschaftliches Engagement durch einen Machtspruch der kirchlichen Hierarchie desavouiert sahen, hat sein Leben, so sagt von Nell-Breuning, geprägt³⁷.

Religiös-soziales Lebensinteresse

Volksverein und Gewerkschaftsstreit haben von Nell-Breunings Lebensinteresse geformt. Ich möchte dies so formulieren: Die katholischen Arbeiter sollen die ihnen von der kirchlichen Hierarchie aufgenötigte innere Spaltung zwischen ihrem Christsein und ihrem Arbeitersein überwinden, sie sollen die Chance zurückgewinnen, zugleich überzeugte

³⁶ Vgl. Oswald von Nell-Breuning im Gespräch mit Helmut Hammerschmidt in: Zeugen des Jahrhunderts Band 1, Frankfurt 1981, 123f.

³⁷ Vgl. Enzyklika 40; Der deutsche Gewerkschaftsstreit um die Jahrhundertwende in: von Oertzen, Peter: (Hg.) Festschrift für Otto Brenner zum 60. Geburtstag, Frankfurt 1967, 19–32; Kapitalismus 11–28, 29–48; Oswald von Nell-Breuning im Gespräch (Anm. 36) 17f.

Mitglieder ihrer Kirche und ihrer Gewerkschaft zu sein³⁸. Dieses Lebensinteresse hat sein Engagement auf drei programmatische Wege gelenkt.

(1) Seine Auseinandersetzung mit Karl Marx bzw. dem Marxismus findet, wenn ich es recht sehe, ursprünglich in drei zum Teil weit auseinanderliegenden, aber sehr weit reichenden Zeitphasen statt: zuerst in den 30er Jahren im Umfeld von „Quadragesimo anno“, Ende der 60er Jahre im Umfeld der Rezeption sowohl des Konzils als auch des Entwicklungsrundschreibens Papst Pauls VI. und der außerparlamentarischen Opposition sowie Mitte der 70er Jahre im Umfeld der Würzburger Synode und des Streits um die Theologie der Befreiung.

Aufschlußreicher sind jedoch die inhaltlich abweichenden Reflexionsstufen. Der Kommentar zu „Quadragesimo anno“ scheint noch stark die Diskussion im Königswinterer Kreis bzw. die Diktion und Mentalität Gundlachs wiederzugeben. Einige ökonomische Theorien wie Arbeitswertlehre, Akkumulations-, Konzentrations- und Verelendungstheorie gelten als widerlegt. Die Asymmetrien einer kapitalistischen Produktionsweise und die Existenz einer Klassengesellschaft, deren Konflikte um die Arbeitsmarktparteien zentriert sind, werden nicht bestritten. Wohl aber wird der destruktive Klassenkampf als ein gangbarer und zulässiger Ausweg, um die kapitalistische Klassengesellschaft in eine klassenlose Gesellschaft zu überführen, zurückgewiesen. An seine Stelle seien längst die Integration der Arbeiter in die demokratische Gesellschaft und die Übernahme von Verantwortung in Form wirtschaftlicher Mitbestimmung getreten; schließlich könnten die unterschiedlichen Interessen in der Ordnungsstruktur einer klassenfreien Gesellschaft versöhnt werden. Ebenso wie der radikale Klassenkampf wird die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln abgelehnt. Denn mit der faktischen Funktionstrennung des Kapitalgebers und des Managers in den modernen Großunternehmen habe das Eigentum seine Machtstellung eingebüßt, während die Funktion des innovativen Unternehmers unverzichtbar bleibe. Der eigentliche Streitpunkt liegt jedoch auf der sozialphilosophischen und religiösen Ebene. Das Menschenbild des Marxismus sei mit dem des Christentums deshalb nicht vereinbar, weil der dialektische Materialismus die geistige Dimension der Gesellschaft aus-

³⁸ Von Nell-Breuning hat sein apostolisches Anliegen 1972 bei der Verleihung des Romano-Guardini-Preises – möglicherweise aus der Nachkriegsperspektive der Einheitsgewerkschaften – so erklärt, daß er zum einen den Millionen von Katholiken, die sich ohne besondere Zustimmung der kirchlichen Amtsträger in der Einheitsgewerkschaft oder anderen Gebilden organisiert hatten, den Weg zur Kirche offenhalten und zum anderen dem christlichen Gewissen dieser Menschen und den Grundsätzen der kirchlichen Soziallehre in diesen Organisationen Achtung und freie Entfaltung erringen wollte. Vgl. *Wie sozial ...* 147.

blendet, die Menschwerdung des Menschen auf den Arbeitsprozeß reduziert und im Grunde atheistisch ist³⁹.

Für einen bemerkenswerten systematischen Schritt halte ich von Nell-Breunings Versuch, die Christen zu einer Entkopplung der Streitebenen zu bewegen⁴⁰. Die marxistische Gesellschaftsanalyse beziehe sich auf die Tatsachen; sie sei entweder richtig oder falsch. Die Geschichtsphilosophie des Marxismus müsse im Rahmen eines geisteswissenschaftlichen Diskurses auf ihren Erklärungs- und Interpretationswert hin überprüft werden. Der theoretische Atheismus schließlich sei theologisch zu widerlegen.

Ein weiterer systematischer Schritt wird durch die Frage markiert, was die Christen von Karl Marx und vom Marxismus positiv lernen können. Die Antwort von Nell-Breunings geht dahin, daß die Wirtschaft ein Teilbereich des gesellschaftlichen Lebens sei, daß die menschliche Gesellschaft dem geschichtlichen Wandel unterliege und daß jedes menschliche Denken standortgebunden sei⁴¹. Insofern diese Einsichten allgemein anerkannt werden, stehen wir alle auf den Schultern von Karl Marx⁴².

Die Lektüre der Marxschen Frühschriften hat den bereits vorhandenen Respekt des katholischen Sozialwissenschaftlers vor Marx gefestigt, einmal weil um so mehr Wahrheitsgehalte in der Theorie des Gegners gefunden würden, je intensiver der Diskurs voranschreite und je differenzierter die Kenntnis voneinander werde, zum anderen weil die authentische Auseinandersetzung mit Karl Marx und dem Marxismus in erster Linie auf der praktisch-politischen Ebene entschieden werde⁴³.

(2) Die Gründung von Einheitsgewerkschaften, die – berufsübergreifend und branchenbezogen – Arbeiter, Angestellte und Beamte aus mehreren weltanschaulichen Richtungen sammeln wollten, hat von Nell-Breuning wohlwollend mitgetragen. Unter den Katholiken warb er darum, der Einheitsgewerkschaft beizutreten und sich darin zu betätigen. Ungeachtet der weltanschaulichen Differenzen sah er die Schicksalsstunde für eine ehrliche und sachliche Zusammenarbeit von Christen und Sozialisten gekommen⁴⁴.

Zweifellos hat er die Gefahr erkannt, daß eine der sozialistischen Gewerkschaftstradition verbundene Mehrheit einer aus der christlichen Gewerkschaftstradition kommenden Minderheit ihren Willen aufdrängt. Andererseits hat er überzogene Ansprüche christlich-demokratischer Gewerkschafter zurückgewiesen⁴⁵. Die entscheidende Trennungslinie ver-

³⁹ Vgl. Enzyklika 204–212; Auseinandersetzung mit Karl Marx, München 1969, 71 f., 80 f.

⁴⁰ Vgl. Marxismus zu leicht genommen, StZ 203 (1985) 87–91.

⁴¹ Vgl. Auseinandersetzung 87.

⁴² Vgl. Kapitalismus 188–196.

⁴³ Vgl. Auseinandersetzung 83–85.

⁴⁴ Vgl. Wirtschaft, Band II, 30–32.

⁴⁵ Vgl. ebd. Band III, 139.

lief für ihn nämlich zwischen drei Blöcken: dem Block eines radikal-sozialistischen Außenflügels, dem Block eines christlich-sozialen Außenflügels, der mit dem Gedanken christlicher Gewerkschaften sympathisiert, und dem Block einer sozialistischen Mehrheit und christlich-sozialen Minderheit, die an der Einheitsgewerkschaft mit gleichem Heimatrecht für beide Gruppen festhalten⁴⁶.

Auf Grund dieser Analyse verlangte er von den Gewerkschaftsfunktionären die Aufgabe extremer Klassenkampfvorstellungen, zumal sich die Rechtsstellung und die wirtschaftliche Lage des Arbeiters im Nachkriegsdeutschland grundlegend gewandelt hatte. Eine außergewöhnlich polemische, in ihrem tatsächlichen Einfluß indessen oft überschätzte Rede im Januar 1955 gegen Victor Agartz, den damaligen Leiter des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts, hat mit dazu beigetragen, daß der DGB sich von ihm und seinen programmatischen Parolen lossagte⁴⁷. Im katholischen Milieu suchte von Nell-Breuning ein sachgerechtes Urteil über die Einheitsgewerkschaft herbeizuführen, indem er ihre Leistungen bei der Befriedung des Arbeitsmarktes, bei der staatsbürgerlichen Einbindung und bei der beruflichen und allgemeinen Bildung des Arbeiters sowie bei der Stabilisierung der jungen Demokratie herausstellte. Die Gründung der christlichen Gewerkschaft 1955 mag ihn ernüchert und nachdenklich gemacht haben, vor allem jedoch die Tatsache, daß die westdeutschen Bischöfe das gewagte Experiment mit betonter Sympathie begrüßten⁴⁸.

(3) Die Gewissenserforschung einer bürgerlichen Kirche in der Bundesrepublik über das wiederholte Fehlverhalten der kirchlichen Amtsträger, aber auch der Mehrheit der Katholiken im Verhältnis zu den Arbeitern und ihren Gewerkschaften kam erst Mitte der 70er Jahre, im Zusammenhang des Würzburger Synodenbeschlusses „Kirche und Arbeiterschaft“ offen zur Sprache. Nachdem ein ursprünglicher Entwurf zurückgewiesen wurde, der die Fragen des Betriebes und der Arbeitswelt, des Urlaubs und der Freizeit, der ausländischen Arbeitnehmer und der beruflichen Mobilität als Zielfelder kirchlicher Pastoral und Diakonie einzuordnen suchte, bat man Pater von Nell-Breuning, einen neuen Entwurf auszuarbeiten, der weniger von dem reden sollte, was die Kirche für die Arbeiter, sondern was die Arbeiter als Kirche innerhalb der Arbeiterbewegung tun könnten. Die neue Vorlage löste auf der Synode eine ungewöhnlich leidenschaftliche Debatte aus, wurde aber schließlich als überzeugende Gewissenserforschung, als Eingeständnis der Katholiken, für einen fortwirkenden Skandal der Entfremdung von Kirche und Arbeiterschaft mitverantwortlich zu sein, beschlossen⁴⁹. Oswald von Nell-

⁴⁶ Vgl. ebd. 140.

⁴⁷ Vgl. ebd. Band II, 34–46.

⁴⁸ Vgl. ebd. Band III, 144.

⁴⁹ Vgl. Kapitalismus 49–65.

Breuning verstand die ihm von der Synode entgegengebrachte Ovation als ein Stück Wiedergutmachung jenes Unrechts, das die Kirche seit dem Gewerkschaftsstreit katholischen Arbeitern zugemutet hatte.

Katholische Denkform

Zum Standort O. von Nell-Breunings gehört auch eine charakteristisch katholische Denk- und Lebensform.

Ich meine damit an erster Stelle die Loyalität zur hierarchisch verfaßten Kirche. Von Nell-Breuning hält die „katholische Soziallehre“ für einen Unbegriff. Eine Soziallehre könne richtig oder falsch, explikativ oder normativ sein, jedoch nicht katholisch. Das Katholische an ihr als einer explikativen oder normativen Lehre über den Menschen und die Gesellschaft bestehe darin, daß sie vom Papst oder von Bischöfen vorgelegt und von den Fachgelehrten wissenschaftlich vertieft oder von Sozialverbänden popularisiert wird. Nicht ein spezifisch katholischer Lehrinhalt verleihe den Stempel katholischer Soziallehre, sondern einzig der Absender⁵⁰. Für einen Menschen, der in seinem Leben die einmalige Chance gehabt hat, Erstverfasser eines päpstlichen Rundschreibens zu sein, mag die textgetreue Interpretation von Äußerungen des kirchlichen Lehramtes stilgemäß sein. In die charakteristische Textbindung des Soziallehrers von Nell-Breuning spielt indessen ein tiefes Vertrauen auf den der Kirche und so dem Lehramt zugesagten Beistand des Heiligen Geistes hinein, der einerseits die authentische Auslegung der Texte vor abenteuerlichen Entgleisungen der Interpreten bewahrt und der andererseits den Papst vor seinen Beratern schützt⁵¹. So erhob er häufig Einspruch gegen fehlerhafte und irreführende Übersetzungen, die vom Institut der Deutschen Wirtschaft oder von der Deutschen Bischofskonferenz oder vom Vatikan herausgegeben wurden. Dreimal, bei „Quadragesimo anno“, bei der Ansprache Papst Pauls VI. vor der Internationalen Arbeitsorganisation (1969) und bei „Laborem exercens“, bezog sich die Korrektur auf den für Oswald von Nell-Breuning hochsensiblen Problembereich der Unternehmensverfassung, Mitbestimmung und Mitbeteiligung⁵² und einmal auf die Funktion des demokratischen Staates in einer pluralistischen Gesellschaft⁵³. Der hohe Wert textgetreuer Auslegung ist unumstritten. Doch kein Ausleger ist davor geschützt, das eigene Verständnis in die Aussage eines anderen hineinzulegen. So wirkt es nicht überraschend, daß um die Aussage des Zweiten Vatikanischen Konzils zur wirtschaftlichen Mitbestimmung zwischen dem Bund katholischer Unternehmer und von Nell-Breuning ein Auslegungsstreit ent-

⁵⁰ Vgl. *Wie sozial ...* 57 f.

⁵¹ Vgl. *ebd.* 117 f.

⁵² Vgl. *ebd.* 123; *Aktuelle Fragen* 251; *Arbeit vor Kapital*, Wien 1983, 41; *Worauf es mir ankommt* 95.

⁵³ Vgl. *Wie sozial ...* 161.

brannte. Überraschender ist schon, daß die textgetreue Auslegung des sozialorganisatorischen Kernstücks von „Quadragesimo anno“ eine Folge von Fehlern und Mißverständnissen gewesen sein soll⁵⁴.

Ein zweites charakteristisches Merkmal der Denkform Oswald von Nell-Breunings ist das Naturrecht. Vertreter der scholastischen Philosophie meinten, das Wesen der Dinge begreifen zu können. Von Nell-Breuning ist inzwischen bescheidener geworden; aber was für den Menschen konstitutiv ist, wird man seiner Meinung nach definieren können. Die traditionelle Lehre war auch davon überzeugt, daß aus der Einsicht in den Sachverhalt die Erkenntnis des sittlich Gesollten gefolgert werden könne⁵⁵. Auch da ist von Nell-Breuning vorsichtiger geworden, indem er die Differenz zwischen Erkenntnis und Entscheidung ernst nimmt, wenngleich er die radikale Trennung von Sein und Wert nicht gelten läßt. Die umstrittene Frage nach der Unveränderlichkeit und Veränderlichkeit des Naturrechts hat er einen Streit um Worte genannt. Unter vernünftigen Menschen sei der Streit vorbei, wenn man unterscheide zwischen dem, was sich aus der „Natur der Sache“ ergibt, unserer Einsicht in diesen Sachverhalt, den Grundsätzen, die diese Einsicht sprachlich auszudrücken suchen, und den aus den Grundsätzen gefolgerten, ebenfalls sprachlich gefaßten Anwendungen. Von Nell-Breuning hat sich dabei auf Alexander Rüstow berufen: Eine naturrechtliche Norm, die sprachlich eingekleidet ist, sei wegen des Stückwerks unserer Erkenntnis und der Mängel des sprachlichen Ausdrucks bereits keine naturrechtliche Norm mehr⁵⁶.

Über die Denkform der katholischen Soziallehre hat von Nell-Breuning erst Anfang der 70er Jahre reflektiert, nachdem diese in der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils mit keinem Wort erwähnt wurde. 1958 beschränkte er sich auf die Definition der katholischen Soziallehre als einer metaphysischen Anthropologie und einer Sozialmetaphysik, die Aussagen über den Menschen, insofern er gesellschaftliches Wesen ist, über die menschliche Gesellschaft sowie über das Verhältnis von Einzelmensch und Gesellschaft bzw. von Einzelwohl und Gemeinwohl macht, sich dabei aber durchaus der von Gott geoffenbarten Wahrheit wie einem Scheinwerfer aussetzt und sich an dieser orientiert⁵⁷. Der Kernbestand an Normen katholischer Soziallehre, die man auf einen Fingernagel schreiben könne⁵⁸, muß dann wohl in der Achtung

⁵⁴ Vgl. *Wirtschaft*, Band I, 31–40, 235; *Wie sozial ...* 120–122; 133–136.

⁵⁵ Vgl. ebd. 24.

⁵⁶ Vgl. ebd. 61–64.

⁵⁷ Vgl. *Wirtschaft*, Band III, 12, 181. Die Kritik an diesem philosophischen und theologischen Konzept wurde ausführlich artikuliert in: *Krob, Werner*, Kirche im gesellschaftlichen Widerspruch, München 1982. Als Erwiderung: von Nell-Breuning, Oswald: Soziallehre der Kirche im Ideologieverdacht, *ThPh* 58 (1983) 88–99.

⁵⁸ Vgl. *Wie sozial ...* 86.

der menschlichen Person, die kommunikativ mit anderen Menschen lebt, in den Grundsätzen der Solidarität und Subsidiarität⁵⁹ sowie der sozialen Gerechtigkeit bestehen. Eine solche Reduktion mag deshalb berechtigt sein, weil seine Reflexionen in den 70er Jahren eher davor warnen, den normativen Inhalt, die Kompetenz, den Verbindlichkeitsgrad sowie die systematische Konsistenz der katholischen Soziallehre zu überschätzen. Wenn von Nell-Breuning beispielsweise zwischen dem Grundgesetz, dem „common sense“, dem Godesberger Programm der SPD oder den übereinstimmenden Erfahrungen vernünftiger Menschen und den Grundnormen katholischer Soziallehre jeweils eine Konvergenz feststellt, mögen viele zwar den Eindruck haben, die Grundsätze katholischer Soziallehre würden zu beliebigen Leerformeln verkommen. Es könnte aber auch sein, daß sie als regulative Ideen kommunikativer Verständigung, als Optionen eines im gesellschaftlichen Dialog zu ermittelnden allgemeinen Interesses bekräftigt werden. Darüber hinaus traue ich dem Jesuiten Oswald von Nell-Breuning zu, daß er von der Zuversicht eines Ignatius von Loyola inspiriert ist, Gott in allen Dingen zu finden, und daß er infolgedessen eher bereit ist, eine Aussage des Streitgegners bzw. Dialogpartners zu retten, indem er deren Wahrheitskern erspürt, als sie einfachhin zu verurteilen.

Eine letzte, sehr heikle Facette katholischer Denkform sind gesellschaftliche Ordnungsentwürfe. „Quadragesimo anno“ enthält davon ein profiliertes Exemplar, das dem gesamten Rundschreiben zu der anspruchsvollen Überschrift verholten hat: „Die gesellschaftliche Ordnung, ihre Wiederherstellung und ihre Vollendung nach dem Heilsplan der Frohbotschaft“. Das Rundschreiben entwirft die alternative Leitidee einer organischen Neugliederung der klassenfreien Gesellschaft. Die Organisationsstruktur dieser Gesellschaft wird in der deutschen Übersetzung mit „Berufsständische Ordnung“ wiedergegeben; von Nell-Breuning spricht in den 50er Jahren von einem leistungsgemeinschaftlichen Ordnungsbild, das in dem Rundschreiben allerdings genausowenig konkretisiert und operationalisiert werde wie die Marxsche klassenlose Gesellschaft. Was sie nicht ist, läßt sich allenfalls verdeutlichen: keine Auslieferung der Gesellschaft an die Wirtschaft; kein Ständestaat; kein Zunftwesen; kein Zusammenschluß der Tarifparteien zu öffentlich-rechtlichen Körperschaften; keine dekonzentrierte Planwirtschaft; keine Umwandlung der Demokratie. Man darf an die Ergänzung des regionalen Föderalismus durch einen funktionalen Föderalismus denken, an eine Analogie zu den Handwerkskammern, an Formen der überbetrieblichen Mitbestimmung, an Branchenausschüsse, an branchenbezogene Interessenverbände, an eine Art Wirtschafts- und Sozialrat⁶⁰. Die Aussagen des

⁵⁹ Vgl. Baugesetze der Gesellschaft, Freiburg 1968.

⁶⁰ Vgl. Enzyklika 153–172; Wirtschaft, Band I, 219–305; Aktuelle Fragen 208 f.; Soziale

Rundschreibens über die gesellschaftliche Neugliederung sind nach Meinung von Nell-Breunings gründlich mißverstanden worden⁶¹. Andererseits sind die bisherigen positiven Interpretationen dermaßen allgemein und austauschbar, daß die mangelnde Anziehungskraft eines solchen Ordnungsentwurfs nur allzu verständlich ist. Vielleicht hat sich das Problem dadurch erledigt, daß manche kapitalistische Klassengesellschaften mittlerweile in interessenpluralistische, mit korporativen Mustern durchwachsene Gesellschaften wie etwa in Österreich, Schweden und der Bundesrepublik transformiert worden sind⁶².

Die Frage nach dem sozial-religiösen Standort, also nach der Prägung, dem Lebensinteresse, der Denkform, bleibt am Ende merkwürdigerweise offen. Weil Oswald von Nell-Breuning, wie er eingesteht, kein Philosoph und Theologe, sondern nüchterner Jurist und Ökonom ist⁶³? Weil nicht in erster Linie die theoretische Brillanz des Professors, sondern viel mehr die praktisch-politische Bilanz des Intellektuellen zählt, der in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hineinwirkt? Von Nell-Breuning versteht sich als Professor im Sinn eines Bekenners, der sich in Wirtschaft und Gesellschaft zu grundlegenden ethischen Überzeugungen bekennt⁶⁴. Während ein Gelehrter sich in den Elfenbeinturm zurückzieht, publiziert von Nell-Breuning über das gesamte politische Spektrum der öffentlichen Meinung hinweg – in ökonomischen, juristischen und sozialpolitischen Fachzeitschriften, in Lexika, in den „Stimmen der Zeit“, in den gewerkschaftlichen Monatsheften, in den Organen der Einzelgewerkschaften, in Publik(-Forum), im Rheinischen Merkur, in den Kirchenzeitungen, im Volkswirt bzw. in der Wirtschaftswoche, in der F.A.Z., im Rundfunk und im Fernsehen. Oswald von Nell-Breuning ist ein politisch intervenierender, „kirchlicher Intellektueller“⁶⁵. Er wollte in der Gesellschaft etwas bewirken; deshalb will ich in einem dritten Schritt angeben, was er praktisch-politisch bewegt, welche Prozesse er ermutigend und warnend begleitet hat.

3. Der Motor

Dem gesellschaftlichen Engagement Oswald von Nell-Breunings sind meiner Meinung nach fünf „motorische Leistungen“ zuzuschreiben.

Sicherheit? 244. Vgl. *Serries, Christoph*, Ordnung muß sein! Zur Vermittlung von Berufsständischer Ordnung und Sozialer Marktwirtschaft bei Oswald von Nell Breuning S.J. (Ms.) Frankfurt 1990.

⁶¹ Vgl. *Wie sozial ...* 120–122; 133–136; *Wirtschaft*, Band I, 31–40, 235.

⁶² Vgl. *Wie sozial ...* 28.

⁶³ Vgl. ebd. 118, 144; *Aktuelle Fragen* 306.

⁶⁴ Vgl. *Soziale Sicherheit?* 171.

⁶⁵ *Schröder, Wolfgang*, Zwischen Sozialkatholizismus und Einheitsgewerkschaften, Oswald von Nell-Breuning zum 100. Geburtstag, *Orien*. 54 (1990) 25–29, 25.

Die soziale Korrektur der Marktwirtschaft

Im Kommentar zu „*Quadragesimo anno*“ sowie in einem Beitrag aus dem Jahre 1950 hat von Nell-Breuning den wirtschaftlichen Liberalismus scharf kritisiert⁶⁶. Das Vertrauen in die Selbstheilungskräfte des Marktes und in die freie Konkurrenz setzten eine kaufkräftige Nachfrage und deren (allerdings willkürliche) Verteilung voraus⁶⁷, also eine anarchische oder plutokratische Marktwirtschaft⁶⁸.

Das von Müller-Armack entworfene Konzept der sozialen Marktwirtschaft hat er skeptisch beurteilt, weil der Staat nicht bloß den Wettbewerb zu garantieren, Einkommensanteile von den wirtschaftlich Leistungsfähigen zu den Leistungsschwachen zu übertragen und wirtschaftliches Wachstum aktiv zu fördern habe; der Sozialstaat müsse auch jenseits der Marktkonformität Sozialpolitik betreiben, Sozialreformen anstoßen und ökologische Verantwortung übernehmen; primär jedoch auf dem sogenannten Arbeitsmarkt ein Gleichgewicht schaffen, die Arbeitsorganisation menschengerecht gestalten und eine ausgewogene Einkommensverteilung herbeiführen⁶⁹.

Einbindung der Gewerkschaften

Die zweite motorische Leistung, die von Nell-Breuning zugeschrieben werden kann, ist die Begleitung der Gewerkschaften auf ihrem Weg von der klassenkämpferischen Interessenvertretung zu einem Ordnungsfaktor der interessenpluralistischen Gesellschaft. Diese „Zähmung“ der Gewerkschaften will ich unter vier Gesichtspunkten veranschaulichen.

Die Verpflichtung zu weltanschaulicher Objektivität und politischer Neutralität, zur Rücksichtnahme auf die unterschiedlichen religiösen bzw. politischen Überzeugungen der Mitglieder ergibt sich aus dem Charakter der Einheitsgewerkschaft. Sollte eine reale Chance bestehen, christliche Arbeiter zum Eintritt in eine mehrheitlich der sozialistischen Tradition verpflichtete Gewerkschaft zu bewegen, dann muß zumindest die Gewerkschaftsführung vermittelnde Positionen einnehmen⁷⁰.

Die Gewerkschaften haben sich darauf eingelassen, den industriellen Kapitalismus nicht zu brechen, sondern im eigenen Interesse umzubiegen. Inzwischen hat sich die industrielle Klassengesellschaft zur „interessenpluralistischen Gesellschaft“⁷¹ gewandelt, die klassischen Gewerkschaften sind „gefestigte“ Gewerkschaften geworden, fester Bestandteil

⁶⁶ Vgl. Enzyklika 173.

⁶⁷ Vgl. *Wirtschaft*, Band I, 104–111.

⁶⁸ Vgl. Auseinandersetzung 64.

⁶⁹ Vgl. *Wirtschaft*, Band III, 81–98; 99–102; *Kapitalismus* 222–238.

⁷⁰ Vgl. *Verantwortung* (Anm. 4) 94f.; *Wirtschaft*, Band III, 179; *Aktuelle Fragen* 184–186.

⁷¹ *Kapitalismus* 125–136.

der herrschenden Ordnung⁷². Nur hinkt das weiterhin antikapitalistische, klassenkämpferische Bewußtsein der deutschen Gewerkschaften dieser veränderten Lage nach⁷³.

Zu sehr an der Vergangenheit, nämlich am Lohnarbeitsverhältnis, ausgerichtet – so stellten sich die Gewerkschaften dem kritisch prüfenden Blick von Nell-Breunings dar: sie überschätzten die Durchsetzungsmacht ihrer Nominallohnpolitik und unterschätzten deren kreislauftheoretische Rückwirkungen⁷⁴; sie verspielten durch eine konsumorientierte Lohnpolitik mögliche Korrekturen der Einkommens- und Vermögensverteilung⁷⁵; und sie hätten dem Lohnarbeitsverhältnis eine Mitbestimmungsform bloß äußerlich aufgepfropft, anstatt eine eigentliche Unternehmensverfassung zu schaffen⁷⁶.

Die Rolle der Gewerkschaften in einer funktionierenden Demokratie hat von Nell-Breuning nicht nur im Zusammenhang mit dem Montan-Mitbestimmungsgesetz⁷⁷ reflektiert. Wie er das Streikrecht, das manche für ein Relikt aus der Zeit des Fehderechts hielten⁷⁸, als Ausdruck einer entwickelten Rechtskultur verteidigt hat, so sehr umschrieb er dessen Grenzen. Den politischen Streik im engeren Sinn, der unmittelbar auf Staatsorgane Druck ausübt, um deren Handeln im Interesse der Streikenden zu beeinflussen, hielt er für rechtswidrig⁷⁹. Entschieden ist er auch der These entgegengetreten, daß die Gewerkschaften auf Grund einer weiter fortgeschrittenen Demokratisierung in ihren Reihen berufen seien, die Demokratie im Staat voranzutreiben, und daß sie deshalb den eigenen Willen dem rückständigen Staat aufzwingen dürften. Wenngleich unbestritten ist, daß die Gewerkschaften in kritischen Stunden die Demokratie geschützt haben, so sind sie doch nicht befugt, darüber zu befinden, was Demokratie ist und wann sie gefährdet erscheint⁸⁰. Sollten die Gewerkschaften mit der Idee liebäugeln, ein Staat neben dem Staat zu sein, so trafen sie auf den unerbittlichen Einspruch von Nell-Breunings, der der rechtmäßigen staatlichen Obrigkeit mit hohem Respekt begegnete⁸¹.

Transformation des Kapitalismus

Wenn der Kapitalismus dadurch charakterisiert wird, daß diejenigen, die über keine Produktionsmittel verfügen, gezwungen sind, ihre Ar-

⁷² Vgl. Aktuelle Fragen 135–202, besonders 135–146; Wirtschaft, Band II, 18–30; ebd. Band III, 150–168; Selbstverständnis und Selbsterkenntnis der Gewerkschaften, StZ 171 (1962/63) 5–16, 6f.

⁷³ Vgl. Aktuelle Fragen 186–202.

⁷⁴ Vgl. Wirtschaft, Band III, 186–199; Aktuelle Fragen 161.

⁷⁵ Vgl. Wirtschaft, Band I, 403–431; Aktuelle Fragen 194–196.

⁷⁶ Vgl. ebd. 193.

⁷⁷ Vgl. Wirtschaft, Band III, 178.

⁷⁸ Vgl. ebd. Band II, 46, 62.

⁷⁹ Vgl. ebd. 62–85, 83.

⁸⁰ Vgl. Selbstverständnis (Anm. 72) 9–11.

⁸¹ Vgl. Wirtschaft, Band III, 178.

beitskraft denen anzubieten, die Produktionsmittel ihr eigen nennen, dann könnte die breite Streuung des Produktivvermögens ein Beitrag sein, den Kapitalismus zu verändern. Allerdings ging es von Nell-Breuning mehr um die Beteiligung an der Entscheidungsmacht als um die Verteilung des Vermögens. So hat die Leitidee der wirtschaftlichen Mitbestimmung im Unternehmen sein arbeitsethisches und arbeitspolitisches Engagement beherrscht⁸². Begründet hat er sie nie bloß damit, daß sie die materielle Lage des Arbeiters verbessern könne, sondern vorrangig mit der Menschenwürde des Arbeiters, der nicht als bloßes Produktionsmittel verschlissen oder als bloßer Befehlsempfänger entwertet werden dürfe, vielmehr als Mensch im Mittelpunkt des Produktionsprozesses zu stehen und durch die Arbeit seine Persönlichkeit zu entfalten habe⁸³. Beim Einlösen des „Wechsels von Bochum“⁸⁴ hat von Nell-Breuning die Logik der wirtschaftlichen Mitbestimmung im Unternehmen nach drei Richtungen hin argumentativ verteidigt:

Erstens hat er den Einwand zurückgewiesen, das Eigentumsrecht schließe die Mitbestimmung aus; diese besteht ja nicht darin, dem persönlichen Eigentümer eines Unternehmens in die Verfügung über sein Vermögen hineinzureden. Wenn aber – wie in der Publikumsgesellschaft – die Aktionäre zwar ein Vermögensrecht ausüben, die Verfügungsmacht über das Eigentum jedoch in der Hand beauftragter Unternehmer liegt, die selbst keine Eigentümer sind, und wenn infolgedessen diejenigen, die das Kapital und die Produktionsmittel zur Verfügung stellen, auf die Mithilfe von Arbeitskräften angewiesen sind, um den Produktionsprozeß zum Erfolg zu führen, kann das Eigentumsrecht keine Schranke der Mitbestimmung sein⁸⁵.

Zweitens hat von Nell-Breuning gegenüber den Mischformen der Mitbestimmung, die das bestehende Gesellschaftsrecht unangetastet lassen und (wie das geltende Recht) das Unternehmen vorwiegend als vermögensrechtliches Gebilde betrachten, viel radikaler angesetzt; für das Unternehmen als sozio-ökonomischen Interaktionsraum müsse eine Verfassung ausgearbeitet werden, die auf Kooperation der Kapitaleigner und Arbeitskräfte gründet, die das verantwortliche Handeln einer Unternehmensleitung legitimieren⁸⁶.

Diese Unternehmensleitung hat drittens eine eigenständige Funktion zu erfüllen, nämlich kreativ und dynamisch die Produktion auf die Nachfragesignale auszurichten sowie das Kapital und die Arbeitskräfte opti-

⁸² Vgl. *Wirtschaft*, Band II, 91–161; *Aktuelle Fragen* 205–252; *Soziale Sicherheit?* 89–134; *Streit um Mitbestimmung*, Frankfurt 1968; *Mitbestimmung – wer mit wem?*, Freiburg 1969; *Mitbestimmung*, Frankfurt 1969; *Eigentum, Wirtschaftsordnung und wirtschaftliche Mitbestimmung*, Frankfurt 1975.

⁸³ Vgl. *Wirtschaft*, Band II, 112.

⁸⁴ Ebd. 129.

⁸⁵ Vgl. *Eigentum und wirtschaftliche Mitbestimmung*, StZ 193 (1975) 595–605.

⁸⁶ Vgl. *Aktuelle Fragen* 205–233; *Soziale Sicherheit?* 91–106; 106–121.

mal miteinander zu kombinieren. Während andere, zweipolige Konzepte wirtschaftlicher Mitbestimmung auf dem Gegensatz von Kapital und Arbeit bestehen und infolgedessen den Unternehmer mit dem Kapitaleigner bzw. Arbeitgeber identifizieren⁸⁷, empfängt gemäß der dreipoligen Unternehmensverfassung die Leitung ihre Legitimation von der Belegschaft und von den Kapitalgebern⁸⁸; damit wäre das kapitalistische Unternehmen nicht bloß umgebogen, sondern schon gebrochen.

Umbau der Industriegesellschaft

Die Industriegesellschaft ist um die Erwerbsarbeit herum als ihre Schlüsselgröße konstruiert; daß dieses Zentrum bröckeln könnte, hat von Nell-Breuning unter zweifachem Aspekt reflektiert. Einmal wird mit einem Seitenblick auf Karl Marx das christliche Verständnis der Arbeit formuliert, daß die Würde der Arbeit in der Personenwürde des Menschen gründet; der Mensch ist nicht deswegen Mensch, weil er arbeitet, sondern die Arbeit ist als Ausdruck der Person menschlich⁸⁹. Von den drei Dimensionen der Arbeit, der naturalen, personalen und sozialen, wird die personale Dimension herausgestellt, insofern der mit Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung ausgestattete Mensch sich in der Arbeit selbst darstellt und schöpferisch entfaltet. Damit ist die Gleichsetzung von Arbeit mit Erwerbsarbeit aufgehoben, sie umfaßt alle Eigenarbeit, die Erziehungs- und Beziehungsarbeit der unentgeltlich tätigen Hausfrau sowie die menschliche Zuwendung der Nachbarn und Familienangehörigen, die diese alten und kranken Menschen zukommen lassen. Von Nell-Breuning hat mit definitorischer Schärfe die Vielschichtigkeit dessen, was wir Arbeit nennen, zu erfassen und sie vom Spiel abzugrenzen versucht. Am Ende steht die Erkenntnis, daß die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung nur den geringeren Teil dessen erfaßt, was an wirtschaftlicher Wertschöpfung geleistet wird⁹⁰.

Zum ändern hat die Massenarbeitslosigkeit der 80er Jahre bewußt gemacht, daß sich die Menge der produzierten Güter und Dienste 1960–1983 real verdoppelt hat, während das gesellschaftliche Arbeitsvolumen um ein Fünftel zurückgegangen ist. Ob die steigende Arbeitsproduktivität nun als ein Segen oder als ein Fluch einzustufen sei, hat von Nell-Breuning zunächst damit beantwortet, daß er zwei Arbeitsformen unterschiedet: Der selbständig Arbeitende und die Hausfrau empfinden die Produktivitätssteigerung als eine echte Entlastung; nur die Produktivitätssteigerung der abhängigen Erwerbsarbeit, die nicht durch eine Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums aufgefangen wird, wird als eine Plage empfunden, weil sie die Arbeitslosigkeit erhöht. Nun ist der tradi-

⁸⁷ Vgl. Worauf es mir ankommt 64 f.

⁸⁸ Vgl. Aktuelle Fragen 210; Worauf es mir ankommt 63–73.

⁸⁹ Vgl. Auseinandersetzung 71 f.

⁹⁰ Vgl. Arbeitet der Mensch zuviel?, Freiburg 1985, 11–36.

tionelle Ausweg aus der Arbeitslosigkeit, eine aktive Wachstumspolitik, wegen der Grenzen des Ressourcenverbrauchs und der drohenden Umweltzerstörung versperrt; ebensowenig ist es sinnvoll, jedes Mehr an Produktivität in ein Mehr an Produktion – eventuell zur erwerbsmäßigen Gestaltung der Freizeit – umzusetzen. So zwingt die technisch bedingte Produktivitätsschere zu einer Politik radikaler Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit, die weder bei der 35-Stunden-Woche noch bei der 24-Stunden-Woche haltmacht. Denn zur Deckung des gesamten Bedarfs an produzierten Konsumgütern dürfte in absehbarer Zeit ein Tag in der Woche mehr als ausreichen⁹¹. Dann nimmt die Erwerbsarbeit den Charakter einer Nebenbeschäftigung an, während der Sinn des Lebens in jenen Tätigkeiten gesucht wird, die der menschlichen Kommunikation, der Partnerschaft, der Erziehung und musischen Entfaltung, den gesellschaftlichen Beziehungen und der politischen Gestaltung gewidmet sind⁹². Gleichzeitig ist eine radikale Neuverteilung der Arbeit zwischen Männern und Frauen im erwerbswirtschaftlichen und eigenwirtschaftlichen Sektor sowie die Auflösung traditioneller geschlechtsbezogener Rollenmuster fällig.

Klimaverbesserung zwischen Kirche und Gewerkschaften

Ein letzter motorischer Einfluß O. von Nell-Breunings ist aus dem Beschluß der Würzburger Synode „Kirche und Arbeiterschaft“ herausgewachsen. Er hat das von Haus aus spröde Verhältnis zwischen katholischer Kirche und Gewerkschaften merklich entspannt. Lange Zeit standen sich Kirchen, die zu den beharrenden Kräften zählten, und Gewerkschaften, die sich als Avantgarde der Moderne begriffen, mißtrauisch gegenüber; auch nach dem Zweiten Weltkrieg schlossen sich das kulturelle Milieu, das Gesellschaftsmodell und die Parteibindung gegenseitig aus, während der Streit um das Familien- und Frauenbild, um die Reform des § 218 StGB und das kirchliche Sonderarbeitsrecht weiter schwelte.

Inzwischen jedoch haben sich Bündnisfelder zwischen katholischer Kirche und Gewerkschaften aufgetan.

Katholische Jugendverbände bzw. kirchliche Arbeitsstellen der Jugendpastoral und gewerkschaftliche Einrichtungen arbeiten auf lokaler und regionaler Ebene bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, bei der Qualifizierung insbesondere schwer vermittelbarer Jugendlicher zusammen. Außerdem veranstalten Betriebsseelsorger und/oder kirchliche Sozialverbände in regelmäßigen Abständen Betriebsrätetreffen, an denen auch Bischöfe teilnehmen. Oder Ortsbischöfe laden Vertreter der Ge-

⁹¹ Vgl. ebd. 42–67; 95–101, 98.

⁹² Vgl. ebd. 98.

werkschaften zu einem Meinungsaustausch ein⁹³, während sie sich umgekehrt in der DGB-Zentrale informieren. Solidaritätsaktionen von Ortsgemeinden mit Belegschaften und Betriebsräten, die von Stilllegung und Massenentlassung bedroht sind, sind aus Speyer, Ulm, Frankfurt und Rheinhausen bekannt geworden. Die Sympathieerweise von Arbeiterpfarreien mitten im Arbeitskampf der Metall- und Druckindustrie 1984 haben bei den Gewerkschaften ein anerkennendes Echo gefunden und sogar Überraschung ausgelöst.

Neben solchen arbeitspolitischen Offensiven, bei denen Kirche und Gewerkschaften zusammenwirken, hat sich zwischen Caritas und Gewerkschaften ein weitgehender Konsens in der Beschreibung dessen, was man „Neue Armut“ nennt, ergeben, nämlich den gleitenden finanziellen Abstieg von Dauerarbeitslosen über Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sowie die Spaltung der Gesellschaft in einen Kern fachlich qualifizierter Vollzeitarbeitskräfte und Randgruppen mit geringfügigen und ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen⁹⁴.

Gewerkschaften und kirchliche Sozialverbände stehen auch mit einiger Skepsis dem Projekt des europäischen Binnenmarktes gegenüber, weil sie fürchten, daß die ökonomischen Ziele ohne entsprechende sozialpolitische Absicherung verfolgt und die abhängig Beschäftigten zum Spielball eines Verdrängungswettbewerbs gemacht werden. Gewerkschaften und Kirchen sehen sich darüber hinaus in einer gemeinsamen Frontlinie, wenn sie Ausländer und Asylbewerber gegen neokonservative, deutschtümelnde Parolen verteidigen und eine ausländerfreundliche Kommunalpolitik, einen großzügigen Familiennachzug und eine menschengerechte Behandlung der Asylbewerber einfordern. Und schließlich hat sich eine Koalition von Kirchen und Gewerkschaften bei der Verteidigung des erwerbsarbeitsfreien Sonntags, teilweise auch des freien Wochenendes ergeben, weil sich beide aus unterschiedlichen Motiven dagegen wehren, daß die gesellschaftliche Zeitkultur durch wirtschaftliche Interessen zerstört wird, und weil sie zunehmend den Samstag und Sonntag als eine funktionale Einheit entdeckt haben.

Lassen sich die motorischen Leistungen des „kirchlichen Intellektuellen“ O. von Nell-Breuning, der wissenschaftlich und publizistisch auf die Gesellschaft der Bundesrepublik eingewirkt hat, zu einer eindrucksvollen Erfolgsbilanz aufsummieren?

Das Resultat seines bewegenden Engagements mag relativ und zwiespältig erscheinen. Denn für das Projekt des europäischen Binnenmarkts

⁹³ Vgl. Katholisches Büro Niedersachsen/Referat Kirche und Gesellschaft Diözese Hildesheim (Hg.): Symposium „Kirche und Gewerkschaft“, Hildesheim 1988.

⁹⁴ Vgl. *Balsen, Werner / Nakielski, Hans / Rössel, Karl / Winkel, Rolf*, Die neue Armut, Köln 1985; Caritasverband für die Diözese Münster (Hg.): Arme haben keine Lobby, Caritas-Report zur Armut, Münster 1987; „... wessen wir uns schämen müssen in einem reichen Land ...“, Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für die Bundesrepublik Deutschland, Blätter der Wohlfahrtspflege 136 (1989) 269–348.

und für die Wirtschafts- und Währungsunion zwischen den zwei deutschen Staaten steht eher eine kapitalistische als eine soziale Marktwirtschaft Modell. Die gezähmten Gewerkschaften sind zu verkrusteten Systemagenten geworden; ihnen wird von der jüngeren Generation ebensowenig Vertrauen entgegengebracht wie den etablierten Parteien und Kirchen. Die wirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Unternehmen ist auf nationaler und auf europäischer mehr gefährdet denn je. Der beispiellose siebenjährige Wirtschaftsaufschwung hat kaum mehr Solidarität geweckt, sondern die Polarisierung der Gesellschaft eher verschärft. Und ob die Sympathie kirchlicher Gruppen zur Arbeiterbewegung die Einstellung des Arbeitgebers Kirche zu den Gewerkschaften verändert, steht noch dahin. So scheint die gesellschaftliche Resonanz, die von Nell-Breuning zweifellos gefunden hat, über die obengenannten motorischen Leistungen hinaus auch in einem politischen Symbolwert zu liegen.

4. Das Symbol

Die motorischen Leistungen haben eine Resonanz ausgelöst, die auf den Leistungsträger zurückwirkt, ihn politisch funktionalisiert und zum politischen Symbol stilisiert. Wem gehört der hundertjährige von Nell-Breuning? Wer kann ihn für sich beanspruchen?

Keinem zugehörig

Oswald von Nell-Breuning versteht sich ungebrochen als Jesuit, als Priester der katholischen Kirche. Aber damit gehört er ihr nicht; er ist vielmehr eine Art kirchlicher Dissident.

Denn seitdem die katholische Kirche sich unter äußerem Druck entschloß, eine Mitarbeitervertretung einzurichten, und damit ein eigenständiges Arbeitsrecht zu entwickeln begann, gehörte von Nell-Breuning zu den schärfsten Gegnern eines solchen Sonderweges. In mehr als zehn Beiträgen hat er den kirchlichen Arbeitgeber davor gewarnt, dem vorrangigen Interesse der meisten im kirchlichen Dienst beschäftigten Arbeitnehmer, nämlich durch eine persönlich befriedigende Tätigkeit ihren Lebensunterhalt zu sichern, von außen bzw. von oben herab eine religiöse Dimension überzustülpen, die durch die Realität nicht gedeckt ist. Außerdem meinte er, daß die Absicht der Bischöfe, in der sogenannten Dienstgemeinschaft die gegenläufigen Interessen des Arbeitgebers und Arbeitnehmers zu versöhnen, ein unverantwortliches Wunschenken bleibe. Er fand es darüber hinaus widersprüchlich, daß der kirchliche Arbeitgeber zwar die Normen des individuellen Arbeitsrechts, wie sie in der gewerblichen Wirtschaft und im öffentlichen Dienst (Arbeitszeitordnung, Lohn- und Gehaltstabellen, Kündigungsschutz) in Kraft sind, weitgehend einhalte, aber den dort geltenden Schutz des kollektiven Arbeitsrechts (Betriebsrat/Personalrat und Tarifautonomie) seinen Mitar-

beitern in der Dienstgemeinschaft verweigere. Schließlich hielt er es für die Glaubwürdigkeit der Kirche verheerend, wenn die besondere Eigenart des kirchlichen Dienstes bloß darin bestände, den Mitarbeitern weniger Mitwirkungsrechte einzuräumen, als die Arbeitnehmer in der gewerblichen Wirtschaft und im öffentlichen Dienst bereits haben⁹⁵.

Ein weiterer Dissensgegenstand wurde in der sogenannten Grundwertedebatte während der 70er Jahre offenbar. Einmal widersprach von Nell-Breuning der kirchlichen Mehrheitsmeinung, indem er die geltenden Kirchenaustrittsgesetze als monströses Relikt aus der Epoche der Staatskirchenhoheit kennzeichnete, wenn der Staat sich für berufen hält, das freiheitliche (positiv wie negativ ausgeübte) Recht der Vereinigungsfreiheit gegen die vermeintliche Unaufhebbarkeit der Kirchengenossenschaft zu schützen zu müssen; die in der Bundesrepublik bestehende Kirchensteuer zähle zweifellos zu den Privilegien, die unter bestimmten Verhältnissen die Glaubwürdigkeit der Kirche schwer beeinträchtigen können und die sich auf Dauer, wenn bloß noch eine Bevölkerungsminorität innerlich überzeugt den Kirchen angehört, nicht aufrechterhalten lassen⁹⁶. Zum andern hat von Nell-Breuning quer zur herrschenden, d. h. beherrschten kirchlichen Meinung darauf bestanden, daß erstens zwischen der humanbiologischen Frage des Zeitpunkts, wann menschliches Leben entstehe, und dem ethischen Gebot, menschliches Leben zu schützen, sauber unterschieden werde und zweitens zwischen dem, was Gottes und was des Kaisers sei, nämlich zwischen Gottes heiligem Gesetz und dem menschlichen Strafrecht. Da man damit rechnen müsse, daß die gesetzliche Strafandrohung des § 218 nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in anderen europäischen Ländern falle bzw. weitgehend ausgehöhlt werde, sollte die Kirche um so mehr, als die Streichung dieses Paragraphen eine Signalwirkung für das allgemeine sittliche Bewußtsein im Sinn einer Relativierung ethischer Normen haben werde, das Gesetz Gottes, das immer in Kraft bleibe, nämlich die unbedingte Achtung vor dem menschlichen Leben, einschärfen⁹⁷. Und schließlich hat von Nell-Breuning in einigen Beiträgen die Stellung der Kirche in einer weltanschaulich pluralen, aber durchaus wertgebundenen Gesellschaft reflektiert, nachdem der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt auf einer Tagung der Katholischen Akademie in Hamburg den Eindruck erweckt hatte, als könnten Vertreter des Staates sich aus der Grundwertedebatte heraushalten, insofern den Kirchen die Verantwortung für die Grundwerte, dem Staat dagegen die Verantwortung für die Grundrechte zuzuweisen sei. Von Nell-Breunings Auffassung läßt sich so wiedergeben, daß die Kirche dem demokratischen Staat nicht wie eine quasi-unabhängige

⁹⁵ Vgl. Arbeitnehmer im kirchlichen Dienst, Arbeit und Recht 27 (1979), 1–8; Kirche(n) als Arbeitgeber, KatBl 103 (1983) 688–693.

⁹⁶ Vgl. Kapitalismus 440–463.

⁹⁷ Vgl. ebd. 435–439.

Körperschaft gegenüberreten könne, daß sie in der pluralen Gesellschaft und im demokratischen Staat kein Monopol der Werte- und Sinnstiftung innehatte, daß der demokratische Staat sein Wertgerüst eigenständig aus der Gesellschaft beziehe und daß die Kirche aus der Sicht des weltanschaulich pluralen, wertgebundenen Staates eine unter mehreren Gesinnungsgemeinschaften sei, deren Wertgerüst ihn nicht ausschließlich bindet⁹⁸.

Die Gewerkschaften haben von Nell-Breuning als ihren Freund bezeichnet, der sie kritisch und sympathisch begleite. Aber gehört er ihnen damit schon? Die notorisch freundschaftliche Beziehung hat sich im Jahr 1984 auf der Höhe der Tarifaueinandersetzung merklich abgekühlt, als von Nell-Breuning die knallharte Forderung der Metallarbeiter nach der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich als einen Hohn kennzeichnete, als ausgesprochenen Klassenkampf von oben der Arbeitsplatzbesitzer gegen die vom Arbeitsplatzbesitz entblößten Nur-Arbeitslosen⁹⁹. Die Gewerkschafter fühlten sich brüskiert; hatte der „Freund“ übersehen, daß die Reallöhne in fünf hintereinanderfolgenden Jahren nicht mehr gewachsen, in einem Jahr sogar gesunken waren? Daß die bereinigte Lohnquote kontinuierlich zurückging, während die Gewinnquote stieg? Daß die jährliche Produktivitätssteigerung einen Finanzierungsspielraum eröffnete, der eine Arbeitszeitverkürzung und eine Lohnerhöhung zuließ? Daß die Formel vom Lohnausgleich bloß meinte, die Arbeiter sollten nach der Arbeitszeitverkürzung nicht weniger Geld in der Tasche haben als vorher? Daß ein realer Lohnverzicht den unteren Einkommensgruppen nicht zumutbar war? Immerhin hat von Nell-Breuning nur vier Jahre früher jenen Vorschlag in die öffentliche Debatte eingebracht, mit dem Oskar Lafontaine später die Gewerkschaften aufbrachte, als er diese aufforderte, in einem tarifpolitischen Reizklima, da an eine Umverteilung des Volkseinkommens zugunsten der unselbständig Beschäftigten eh nicht zu denken sei, einen Akt der Solidarität mit den Arbeitslosen innerhalb der Klasse der abhängigen Arbeitnehmer zu üben und – allerdings in der enttäuschbaren Hoffnung, daß dem ersten Schritt der Gewerkschaften ein zweiter Schritt der Unternehmer folgen werde – eine Vorleistung an Lohnverzicht zu erbringen, die den Unternehmern das Kostenargument der Arbeitszeitverkürzung aus der Hand schlägt und ihnen die weitere Verantwortung für den Abbau der Arbeitslosigkeit zuweist.

Der SPD hat von Nell-Breuning bescheinigt, daß sie sich im Godesberger Grundsatzprogramm verjüngt und eine Menge alten Plunders über Bord geworfen habe und daß sie im Bereich der Sozial- und Wirtschafts-

⁹⁸ Vgl. *Wirtschaft*, Band II, 272–278; 309–324; *Soziale Sicherheit?* 137–162; *Kapitalismus* 405–420.

⁹⁹ Vgl. *Arbeite der Mensch zuviel?* 73 f.

politik den Forderungen der katholischen Soziallehre überaus nahegekommen sei¹⁰⁰, daß sich gar im gesellschaftspolitischen Teil des Godesberger Programms nicht mehr und nicht weniger als ein kurzgefaßtes Repetitorium der katholischen Soziallehre finde¹⁰¹. Die voneinander unabhängige Entwicklung der SPD und des DGB hatte er 1961 in Bern ironisch kontrastiert, insofern die SPD offenbar immer vernünftiger werde, die DGB-Gewerkschaften dagegen immer unvernünftiger würden¹⁰². Aber trotz des Einflusses, den von Nell-Breuning auf die parteipolitische Programmatik ausgeübt hat, gehört er nicht der SPD.

Die Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) hat ihn „ihren Professor“ genannt. Zweifellos arbeitete von Nell-Breuning seit 1924 mit dem westdeutschen Verband der KAB zusammen und hatte in Berlin mit den führenden Männern des Volksvereins und der KAB, insbesondere mit Bernhard Letterhaus, intensive Kontakte. Der Bundesverband der KAB gab 1975 die „Texte zur Katholischen Soziallehre“ mit einer Einführung Oswald von Nell-Breunings heraus. Die westdeutsche KAB präsentierte 1984 einen von ihm inspirierten Diskussionsbeitrag zur Verwirklichung einer Unternehmensverfassung. Aber er gehört damit nicht der KAB. Denn einmal blieb die KAB der 30er Jahre hinter der Gesellschaftsanalyse von „Quadragesimo anno“ zurück, insofern sie die kapitalistische Klassengesellschaft weiterhin in den Kategorien der Ständegesellschaft zu begreifen und die Arbeiterschaft als untersten, vierten Stand einer solchen Gesellschaftspyramide zu verorten suchte¹⁰³. Und zum andern dauerte es mehr als 15 Jahre, bis die KAB mit ihrem Mitbestimmungsmodell ziemlich unverbindlich auf jene Unternehmensverfassung eingeschwenkt ist, die von Nell-Breuning zusammen mit einigen Professoren bereits 1968 veröffentlicht hatte¹⁰⁴.

Ein wenig paradox mag es ausschauen, daß in etwa während der Zeit, da sich die Beziehung von Nell-Breunings zu den Gewerkschaften trübte, die gutbürgerliche Frankfurter Allgemeine Zeitung ihn entdeckt hat. Mit 16jähriger Verspätung druckte sie einen gewerkschaftskritischen Beitrag aus dem Jahr 1962 ab; 1980 folgte eine ganzseitige Würdigung des 90jährigen, 1984 ein Porträt, das sich auf einen Videofilm bezog, der vom Zeitungsverlag vertrieben wurde. Zum 99. Geburtstag nahm sich das Magazin mit ausführlichem Text und nicht gerade geschmackvollen Fotos seiner an. Und zum Beginn seines 100. Lebensjahres erschien ein Sammelbändchen mit Erinnerungen, Anekdoten und Texten¹⁰⁵.

¹⁰⁰ Vgl. Aktuelle Fragen 184.

¹⁰¹ Vgl. Wie sozial ... 95; Oswald von Nell-Breuning im Gespräch (Anm. 36) 131.

¹⁰² Vgl. Aktuelle Fragen 185.

¹⁰³ Vgl. Standwerdung der Arbeiterschaft?, StZ 195 (1977) 744–750.

¹⁰⁴ Vgl. Boettcher, Erik / Hax, Karl / Kunze, Otto / v. Nell-Breuning, Oswald / Ortlieb, Heinz Dietrich / Preller, Ludwig, Unternehmensverfassung als gesellschaftspolitische Aufgabe, Berlin 1968.

¹⁰⁵ Klein (Anm. 6).

Vielen zugänglich

Oswald von Nell-Breuning hat sich als spröde, ja sperrig gegen alle erwiesen, die ihn als zu sich gehörig betrachten, die ihn vereinnahmen, instrumentalisieren und funktionalisieren wollen; er ist ein Querdenker mit abweichender Meinung geblieben, eine Art Dissident. Aber warum haben trotzdem so viele gesellschaftliche Gruppen über parteipolitische und tarifpartnerschaftliche Grenzen hinweg einen Zugang zu ihm gefunden und ihn in Anspruch genommen? Ich habe vier Vermutungen.

Von Nell-Breunings Leben und Werk spiegeln die deutsche, erst recht die bundesrepublikanische Wirtschafts- und Sozialgeschichte, nämlich die Suche nach einer umfassenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in einer zweimaligen Nachkriegszeit, den Wiederaufbau und das Sicheinrichten in einem jeweils radikal veränderten Haus, das soziale Gespür in einer dynamisch vorandrängenden Wirtschaft, die Ratlosigkeit im Umgang mit den Dauerarbeitslosen, die Sorge um die Bewahrung der Umwelt, der Stolz über den anhaltenden Wirtschaftsaufschwung und das gleichzeitige Unbehagen über die wachsende gesellschaftliche Spaltung. Diejenigen, die diese Geschichte erlebt und gestaltet haben, die von ihr betroffen worden sind, finden sich im Leben und Werk von Nell-Breunings wieder.

Von Nell-Breuning ist ein Grenzgänger. Seine Leidenschaft des Definierens, nämlich Grenzen zu ziehen, ist mit der Neugierde, diese Grenzen zu überschreiten und das Gebiet jenseits der Grenzen zu erkunden, gekoppelt. Er kann festgezogene Ansichten aufgeben und neuen, noch nicht gefestigten Meinungen beitreten. Er kann in jeder Behauptung eines Dialogpartners oder Gegners einen Wahrheitskern entdecken, dem zuzustimmen ist – gemäß dem Rat des Ignatius von Loyola, daß jeder gute Christ eher bereit sein soll, die Aussage eines Mitmenschen zu retten als sie zu verurteilen. So wurde jeweils eine breite Basis der Verständigung erreicht.

Von Nell-Breuning wirkt als Magnet auf Minderheiten in verschiedenen gesellschaftlichen Milieus. Politisch links einzuordnende Katholiken berufen sich auf ihn im Streit mit konservativen Pfarrern, katholische Mitglieder der SPD zitieren ihn in der Auseinandersetzung mit marxistischen Genossen, Postgewerkschafter, die der CDU nahestehen, verteidigen sich gegen Wirtschaftsliberale mit seiner Kritik der Marktwirtschaft, katholische Unternehmer argumentieren mit seiner Börsenmoral gegen „rote“ Pastoralreferenten, Pfarrgemeinderäte beschwören seine Sachkompetenz angesichts von Mahnwachen und Menschenketten junger Katholiken, katholische Krankenschwestern finden sich in seinem Urteil über den kirchlichen Arbeitgeber bestätigt. Um von Nell-Breuning sammelt sich eine Menge voneinander abweichender Dissidenten.

Von Nell-Breuning ist ein Konsensträger. Obwohl er keine gesellschaftliche Vision hat und obwohl er nicht in der Lage sein dürfte, ein faszinierendes Gesellschaftsmodell zu entwerfen und Gefolgsleute um eine zündende Idee zu scharen, ist er doch für viele zum Träger einer konkreten Utopie geworden, nämlich einer Marktwirtschaft mit sozial befriedigenden Ergebnissen, einer Demokratie mit wechselnden Herrschaftsträgern und einer interessenpluralen Gesellschaft mit ethisch-religiöser Bindung.